

99159006001000

Wasserrechtliche Erlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104107182/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159006001000
Leistungsbezeichnung I	Wasserrechtliche Erlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau, Ausbau oder die Nutzung eisenbahnspezifischer Infrastruktur beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bahninfrastruktur, DB InfraGO, EBA, Allgemeines Eisenbahngesetz, AEG, Wasserhaushaltsgesetz, DBAG, Eisenbahn-Bundesamt, Eisenbahn des Bundes, Betriebsanlagen, Eisenbahn, WHG, Wasserrechtliche Erlaubnis, Deutsche Bahn, Infrastruktur der Bahn, Flurstück, DB InfraGO AG, Wasserrecht, Bahnbetriebszwecke, DB
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/BJNR258510009.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgebgb/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgebgb/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/ebabgebv/anlage.html
Teaser	Wenn Sie Betriebsanlagen der Deutschen Bahn bauen, ausbauen oder betreiben möchten und dies mit Einwirkungen auf Gewässer verbunden ist, müssen Sie beim Eisenbahn-Bundesamt eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie Betriebsanlagen der Deutschen Bahn • errichten, • ausbauen oder • nutzen, wirkt sich das in den meisten Fällen auf Gewässer aus. Dazu zählen zum Beispiel • oberirdische Binnengewässer, • Küstengewässer oder • das Grundwasser. Baukörper wie Gebäude oder Brücken sowie Baugrubensicherungen wie Spundwände, die ständig oder zeitweise in das Grundwasser eintauchen, können die Beschaffenheit von Gewässern beeinflussen. Gleiches gilt beispielsweise für Schmutz- oder Niederschlagswasser, das in umliegende Flüsse und

Modul

Sachverhalt

Seen oder das Grundwasser eingeleitet wird. Grundsätzlich bewirtschaftet der Staat die Gewässer. Wenn Sie daher eisenbahnspezifische Infrastruktur wie Betriebsanlagen von Eisenbahnen des Bundes bauen oder nutzen und dabei auf die Gewässer einwirken, brauchen Sie in jedem Fall eine Erlaubnis. Die Erlaubnis beantragen Sie beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Sie haben keinen Anspruch darauf, die Gewässer nutzen zu dürfen. Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis liegt im Ermessen des EBA.

Um eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen, können Sie das Antragsportal des EBA nutzen. Dort finden Sie folgende Online-Anträge:

- WREBAU für bauzeitliche Gewässerbenutzungen
- WRE-ENG für Einleitungen von Niederschlagswasser in Gewässer

Erforderliche Unterlagen

Wenn Sie die wasserrechtliche Erlaubnis im Antragsportal des EBA beantragen:

- sämtlichen im Antrag genannten Einleitungen und deren Einzugsgebiete,
- Entwässerungssystemen, zum Beispiel Misch- oder Trennsysteme, sowie
- Gewässer
- Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit
- amtlicher Lageplan oder Flurkartenauszug (Maßstab 1:1000, 1:500 oder entsprechend angepasst)
- Nachweis über die fachliche Eignung der Gutachterin beziehungsweise des Gutachters

Wenn Sie die wasserrechtliche Erlaubnis per Post oder per E-Mail des EBA beantragen:

- Antragsschreiben
- Ausführlicher Erläuterungsbericht mit näheren Angaben zur Herkunft und möglichen Belastung des Wassers
- Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000
- Lageplan im Maßstab 1:1.000, 1:500 oder entsprechend angepasst
- Längsschnitte im Maßstab 1:1.000, 1:500 oder entsprechend angepasst
- Nachweis über die fachliche Eignung der Gutachterin beziehungsweise des Gutachters

Je nach Antragsgegenstand müssen Sie weitere

Modul

Sachverhalt

Unterlagen einreichen. Welche das im konkreten Fall sind, finden Sie

- in den Merkblättern zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer beziehungsweise für bauzeitliche Gewässerbenutzungen
 - WRE-BAU für bauzeitliche Gewässerbenutzungen
 - WRE-ENG für Einleitungen von Niederschlagswasser in Gewässer
- auf der Startseite des jeweiligen Onlinedienste im Antragsportal des EBA:

Voraussetzungen

- Es handelt sich um eine Betriebsanlage von Eisenbahnen des Bundes.
 - Gewässer aufstauen oder absenken,
 - Wasser aus einem Gewässer entnehmen und ableiten, zum Beispiel als Brauchwasser,
 - Grundwasser entnehmen, zutage fördern und ableiten,
 - feste Stoffe aus einem Gewässer entnehmen oder
 - Stoffe in Gewässer einleiten oder einbringen.
- Der Bau, Ausbau oder die Nutzung Ihrer EisenbahnBetriebsanlagen ist mit einer Gewässerbenutzung verbunden, zum Beispiel indem Sie
 - Es sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten.
 - Der Antrag wird von fachlichen Gutachterinnen oder Gutachtern begleitet und Sie können eine Beteiligung nachweisen.

Kosten

Die Gesamthöhe der Gebühren, die Sie zahlen müssen, hängt von dem Zeitaufwand der Bearbeitung Ihres Antrags ab:

- Stundensatz: 120,00 EUR
- für jede angefangene Viertelstunde: 30,00 EUR

Verfahrensablauf

Sie können die wasserrechtliche Erlaubnis online, per Post oder per E-Mail beantragen.

Wasserrechtliche Erlaubnis online beantragen:

- Gehen Sie auf das Antragsportal des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA).
 - Sollten Sie noch kein Nutzerkonto für das Antragsportal des Eisenbahn-Bundesamtes besitzen, müssen Sie sich einmalig registrieren.

Modul

Sachverhalt

- Loggen Sie sich mit Ihren Nutzerdaten ein.
 - WRE-BAU für bauzeitliche Gewässerbenutzungen
 - WRE-ENG für Einleitungen von Niederschlagswasser in Gewässer
 - Rufen Sie je nach Bedarf folgenden Onlinedienst auf:
 - Der Antragsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus.
 - Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als PDF-Datei hoch und senden den Antrag ab. Die Datei darf nicht größer sein als 30 Megabyte. Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung.
 - Das EBA prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen einen Bescheid, in dem die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird.
 - Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie außerdem einen Kostenbescheid.
- Wasserrechtliche Erlaubnis per Post oder E-Mail beantragen:
- Stellen Sie einen schriftlichen Antrag nach den Vorgaben in den entsprechenden Merkblättern.
 - Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei und senden Sie den Antrag per Post oder per E-Mail an das EBA. Die Dateien im E-Mail-Anhang dürfen nicht größer sein als 10 Megabyte. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
 - Das EBA prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen einen Bescheid, in dem die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird.
 - Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie außerdem einen Kostenbescheid.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert je nach Umfang, Antragsgegenstand und Qualität der Unterlagen mindestens 10 Wochen.

Frist

Sie müssen die wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Beginn der Gewässerbenutzung beantragen.

weiterführende Informationen

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Umweltschutz/33_Merkblatt_Einleitungen.pdf
https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Umweltschutz/33_Merkblatt_bauzeitliche_Gewaesserbenutzungen.pdf
<https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Umwelt/Gewaes>

Modul

Sachverhalt

serschutz/gewaesserschutz_node.html

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen.
- Verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Wasserrechtliche Erlaubnis Erteilung
- Bau und Betrieb von Betriebsanlagen der Eisenbahn sind meist mit Gewässernutzung verbunden
- für Gewässernutzung ist wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich
- kein Rechtsanspruch, Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis liegt im Ermessen des Eisenbahn-Bundesamts (EBA)
 - sämtlichen im Antrag genannten Einleitungen und deren Einzugsgebiete,
 - Entwässerungssysteme, zum Beispiel Misch- oder Trennsysteme, sowie
 - Gewässer
- Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit
 - amtlicher Lageplan oder Flurkartenauszug mit Maßstab 1:1000, 1:500 oder entsprechend angepasst
 - Nachweis über die fachliche Eignung der Gutachterin beziehungsweise des Gutachters
 - hydrotechnische Berechnungen
- erforderliche Unterlagen:
 - es handelt sich um eine Betriebsanlage von Eisenbahnen des Bundes
 - Gewässer aufstauen oder absenken
 - Wasser aus einem Gewässer entnehmen und ableiten, zum Beispiel als Brauchwasser
 - Grundwasser entnehmen, zutage fördern und ableiten
 - feste Stoffe aus einem Gewässer entnehmen
 - Stoffe in Gewässer einleiten oder einbringen
 - Bau, Ausbau oder Nutzung der Eisenbahn-Betriebsanlagen ist mit einer Gewässerbenutzung verbunden, zum Beispiel:
 - es sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten

Modul

Sachverhalt

- Der Antrag wird von fachlichen Gutachterinnen oder Gutachtern begleitet und Antragstellende können eine Beteiligung nachweisen
- Voraussetzungen:
- Kosten: Gebühren berechnen sich nach Zeitaufwand zur Prüfung des Antrags; Stundensatz 120,00 EUR, pro angefangene Viertelstunde 30,00 EUR
- Antragstellung online im Antragsportal des EBA, per Post oder per E-Mail
- Bearbeitungsdauer: mindestens 10 Wochen
- zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Wasserrechtliche Erlaubnis Erteilung, Wasserrechtliche Erlaubnis Erteilung